

der Mastbasion. Am 16. ließen die Franzosen gegen dieselbe mit brillantem Erfolg Minen springen. Der Malakoffthurm und Mamelon sind bereits verstummt. Die Forts Constantin und Katharina schweigen noch immer. Das türkische Hilfscorps ist in Bereitschaft nach Balaklava abzumarschiren.

### **Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.**

#### **Kriminal-Sitzung vom 26. April.**

1) Der Zimmergeselle Karl Gottlieb Henschmann von hier, 26 Jahr alt, bereits schon 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt, von dem Auffinden der dem Inwohner Joh. Glieb, Thiemann aus Nieder-Schreibersdorf gehörigen Tabackspfeife keine Anzeige gemacht und am 3. März d. J. dieselbe unter dem Vorgeben, er habe sie von seinem Bruder, in dem Stephanischen Lokale zum Kauf ausgedoten, es also versucht zu haben, die Tabackspfeife zum Nachtheil des Eigenthümers zu veräußern. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen Unterschlagung einer gefundenen Sache zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Maurergeselle Karl Gottlieb Pähold von hier, 27 Jahr alt, 1847 schon einmal wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt und geständig, am 15. Jan. d. J. eine dem Rathskellerpächter Schubarth gehörige blechne Rehrichtschaufel, welche er in der Nähe des Rathskellers auf der Straße gefunden hatte, ohne Anzeige bei der Behörde durch Vermittelung des Tagearbeiters Delisle an den Trödler Bleul verkauft zu haben. Derselbe wurde mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Inwohner Joh. Anton Hopfstock aus Pfafsendorf, 63 Jahr alt und in den letzten 3 Jahren wegen Bettelns schon 3 Mal bestraft, wurde wegen qualifizierten Bettelns im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.

4) Die verehel. Inwohner Fiedler, Anne Rosine geb. Ritter aus Küpper, 31 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, von einer Werste, welche ihr der Fabrikant Hertelt zu Berna im Novbr. v. J. zum Verarbeiten übergeben hatte, zu dessen Nachtheil einen Theil des Schußgarns in einen andern Kattun verarbeitet und das übrige Schußgarn verkauft, also unterschlagen zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

5) Der Stellmacher Aug. Hübner aus Thiemendarf, 68 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, Anfang Februar d. J. dem Reststellenbesitzer Gottfried Runge zu Mittel-Thiemendorf von seinem Hofe eine Holzkette gestohlen zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde deshalb mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Die unverehel. Mathilde Kraherl von hier, 26 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon 4 Mal, zuletzt 1850 hier resp. in Görlitz bestraft, war angeklagt, am 31. Jan. resp. 1. Febr. d. J. dem Seifensieder-Mstr. Weinert hier von dem Gange neben seiner Küche einen zinnernen Nachttopf-Deckel, und am 20. März d. J. der Wittwe Taubmann hiers. aus einem unverschlossenen Kasten 2 seidene Tücher und eine Serviette entwendet zu haben. Die Angeklagte war theils geständig, theils überführt und wurde wegen Diebstahls im 4. Rückfalle zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Joh. Ehrenfried Hirt aus Wiegandsthal, 34 Jahr alt, bereits schon einmal wegen Mißhandlung eines Menschen und 1 mal wegen Drohung der Brandstiftung bestraft, wurde wegen Vagabondirens zu 8 Tagen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

8) Der Mangelgehülfe Joh. Karl August Moser hier, 27 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, im Laufe dieses Winters bei dem Bäcker-Mstr. Tobias hier auf den Namen des Färbermstrs. Neumann, bei dem er damals diente, in der That aber ohne dessen Auftrag, einen Sack Kleie entnommen und in eigenen Nutzen verwendet, dadurch also einen Betrug verübt zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, event. 3 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

9) Der Dienstknecht Karl Aug. Enders aus Mit. Schreibersdorf, 23 Jahr alt und bereits 1854 in Görlitz wegen Vagabondirens bestraft, war angeklagt, am 3. März d. J. in dem Stephanischen Schanklokale hiers. aus einer Schublade des Verkaufstisches ungefähr 10 Sgr. in kleinen Silber- und Kupfermünzen in der Absicht rechtswidriger Aneignung fortgenommen zu haben. Der Angeklagte wurde deswegen mit